

Leitlinien des Angehörigenrates (AR) im Rahmen des Angehörigenprojektes

19. März 2014

Zielsetzungen

1. Der AR vertritt die Anliegen der Angehörigen gegenüber der Zentrumsleitung.
2. Der AR unterstützt die Zentrumsleitung im Bestreben, die Wohn- und Lebensqualität im AZW sicherzustellen.
3. Der AR ist bestrebt, durch eine objektive Aussensicht der Zentrumsleitung zur Seite zu stehen.
4. Der AR fördert das gegenseitige Verständnis innerhalb des AZW.
5. Der AR unterstützt die Zentrumsleitung im Bereich der Freizeitaktivitäten, bei Projekten und beim kulturellen Leben im AZW.

Aufgaben des AR

1. Alle Mitglieder des AR pflegen den Kontakt zur Zentrumsleitung.
2. Der AR nimmt Ideen und Anliegen der Angehörigen entgegen, sucht Lösungswege und leitet diese an die Zentrumsleitung weiter.
3. Der AR nimmt Fragen und Anliegen der Zentrumsleitung auf und hilft bei deren Lösung.
4. Der AR nutzt für seine Tätigkeiten bestehende Strukturen, Instrumente und Anlaufstellen im AZW. Er hält sich dabei an die vorgegebenen Dienstwege.
5. Der AR beobachtet aktuelle Entwicklungen und zukunftsorientierte Modelle in der Alterspflege und stellt diese zur Diskussion.
6. Die Mitglieder des AR setzen sich kontinuierlich für das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner ein.
7. Der AR kann der Zentrumsleitung eigene Projekte und Aktivitäten vorschlagen.
8. Die an den Sitzungen besprochenen Themen und Beschlüsse unterstehen der Schweigepflicht, bis ein Beschluss zur öffentlichen Freigabe gefasst ist.
9. Über die Informationen nach aussen beschliesst der AR an den ordentlichen Sitzungen. Der AR betreibt eine proaktive Informationspolitik.
10. Die Vertretung von Einzelinteressen ist im AR nicht vorgesehen.

Zusammensetzung des AR

1. Der AR setzt sich aus einem/einer Vorsitzenden, einem Protokollführer/einer Protokollführerin und 7 bis 9 Mitgliedern zusammen.
2. Der Angehörigenrat ist unterteilt in A) einen Arbeitsausschuss (Vorsitz, Protokollführung, 1 Mitglied sowie die ZL) und B) ein Gremium als definierter Angehörigenrat. Der Arbeitsausschuss wird durch die Betriebskommission gewählt.
3. An den Sitzungen des AR nehmen die Zentrumsleitung, seine Stellvertretung und ein Mitglied der Personalkommission mit beratender Stimme teil.
4. Kadermitglieder sind an den Sitzungen jederzeit willkommen. Auszuführende Themen müssen im Vorfeld von den entsprechenden Bereichsleitungen eingegeben und traktandiert werden.

Wahl der Mitglieder

1. Der AR (äusserer Kreis) konstituiert sich selbst.
2. Zusätzliche oder Ersatzmitglieder in den AR können durch die Mitglieder des AR, des BR oder durch die Zentrumsleitung vorgeschlagen werden. Sie werden an einer ordentlichen Sitzung des AR definitiv gewählt.
3. Gewählte Mitglieder bleiben im AR solange sie Angehörige im AZW haben. Mitglieder des AR, deren Angehörige verstorben oder aus dem AZW ausgetreten sind, können noch innerhalb einer 18-monatigen Übergangszeit im AR bleiben. Sonderlösungen sind möglich. Der Arbeitsausschuss ist von dieser Regelung ausgenommen.

Organisatorisches

1. Der AR arbeitet ehrenamtlich und ohne Spesenentschädigung.
2. Jährlich finden je nach Bedarf 4 bis 6 Sitzungen des gesamten Rates statt. Vorbereitungssitzungen in speziell gewählten, temporären Ausschüssen sind möglich.
3. Der/die Vorsitzende sammelt die Traktanden, lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese.
4. Die Protokollführerin, der Protokollführer schreibt das Protokoll und ist besorgt, dass alle Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ein Exemplar erhalten.
5. Der Angehörigenrat autorisiert die Zentrumsleitung, das Protokoll an das obere und mittlere Kader sowie an die Personalkommission zu verteilen.
6. Der Infloss zwischen dem AR und dem BR wird mittels Protokoll sichergestellt.
7. Bei Bedarf finden informelle Gespräche mit den Präsidenten der Betriebskommission und des Stiftungsrates statt.
8. Der AR kann der Zentrumsleitung eigene Projekte vorschlagen. Diese sollen die Geselligkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühls im ganzen Haus fördern.

Aktualisiert, 19.03.2014